



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung K 15/2013**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Frau Kruse-Joost  
Durchwahl 0511 1241-398  
E-Mail Sonderseelsorge.lka@evlka.de

Datum 29. Oktober 2013  
Aktenzeichen 614-3

**Förderung der Altenheimseelsorge in den Kirchenkreisen durch  
Bonifizierung von Pastorenstellen durch die Landeskirche**

Kirchenkreise können für die Förderung der Altenheimseelsorge anteilige Zuschüsse zu den Personalkosten erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Ausgangslage**

Die steigende Anzahl hoch betagter pflegebedürftiger Menschen führt in den Kirchenkreisen zu einer Zunahme an Pflegeheimen. Die Wahrnehmung der seelsorglichen Betreuung und gottesdienstlichen Versorgung durch die Gemeinden ist wünschenswert, da die dort lebenden Menschen zur Pfarchie gehören. Durch die personelle Situation der Gemeinden ist sie jedoch häufig nicht in der gebotenen Regelmäßigkeit zu leisten.

Um insbesondere solche Kirchenkreise zu entlasten, in denen eine besondere Ballung an Pflegeheimen besteht und interessierten Pastorinnen und Pastoren eine Qualifizierung für die Altenseelsorge zu ermöglichen, bietet die Landeskirche für einen Zeitraum von fünf Jahren eine Bonifizierung zur Einrichtung von Stellen für Altenseelsorgerinnen und Altenseelsorgern im Kirchenkreis an.

Ziel des Projekts ist ein Professionalisierungs- und Qualitätsschub in der Altenseelsorge angesichts der demografischen Entwicklung.

**2. Umfang und Zeitraum der Förderung durch das  
Landeskirchenamt**

Eine Projektgruppe zur Refinanzierung der Altenheimseelsorge hat folgendes Konzept erarbeitet:

.../2

Das Landeskirchenamt stellt insgesamt 2,5 PdL-Stellen aus beweglichen Mitteln für die Bonifizierung zur Verfügung. Kirchenkreisen, die sich um Mitarbeit in dem Projekt bewerben und den entsprechenden Eigenanteil (s. unter 5.3) zur Verfügung stellen, werden Stellenanteile in Höhe von 0,125 % oder 0,25% für die Dauer von 5 Jahren gewährt.

Diese Mittel sind einzusetzen für die Neubeauftragung einer Pastorin, eines Pastors, die oder der mit Stellenanteilen von 25% oder 50% in der Altenheimseelsorge und entsprechend 50% oder 75% in der Gemeinde tätig ist.

### **3. Nähe zur Gemeinde**

Durch diese Kombination soll die Altenheimseelsorge als Aufgabe der gemeindlichen Seelsorge gefördert werden. Die mit dieser Arbeit Beauftragten erwerben Erfahrungen im Hinblick auf die seelsorgliche Begleitung und Verkündigung für hochbetagte und pflegebedürftige Menschen. Sie berichten darüber regelmäßig im Kirchenkreis. Dadurch rückt das hohe Alter als Lebensphase in das Blickfeld der Gemeinde und erfährt dort eine theologische und anthropologische Reflexion.

Durch die Tätigkeit in dem kombinierten Arbeitsfeld behalten die dort tätigen Pastorinnen und Pastoren ihre Kompetenz für die Gemeindearbeit. Es erfolgt eine Erweiterung ihres beruflichen Könnens, keine Spezialisierung auf reine Einrichtungsseelsorge. So sind sie für ihre weitere Laufbahn fachlich vorbereitet auf den weiter fortschreitenden demografischen Wandel, der zu großen Veränderungen in der Gemeindearbeit führen wird.

In diesem Projekt werden Gemeindeseelsorge und Spezialseelsorge im Hinblick auf die Altenseelsorge bewusst aufeinander bezogen. Das entspricht dem politisch und gesellschaftlich seit Jahren gewollten Ansatz „ambulant vor stationär“: gegenwärtig leben 70 % der Pflegebedürftigen in ihrer Wohnung. Sie werden durch die Zusammenarbeit von ambulanten Diensten, Angehörigen und Nachbarn lange Zeit unterstützt und durch die Pflegeversicherung finanziell gefördert. Der Umzug in ein Pflegeheim wird so lange als möglich verschoben und erfolgt in der Regel erst bei schwerer Krankheit nach einem Krankenhausaufenthalt. Umfragen belegen, dass der Verbleib in der Wohnung und die eigene Autonomie von der Mehrheit der älteren befragten Menschen als sehr hoher Wert angesehen werden.

Kirchengemeinden, die sich im Wohnbezirk mit Kommunen und anderen Anbietern vernetzen, können sehr wesentlich zum Erhalt lebensförderlicher Strukturen auch für alte und kranke Menschen beitragen. Hier liegen Chancen für neue Konzepte der Gemeindearbeit in der älter werdenden Gesellschaft. Pastorinnen und Pastoren, die sich im Hinblick auf Altenarbeit und Altenseelsorge fortbilden, können als Mentoren wegweisend tätig sein.

#### **4. Vorteile für die Kirchenkreise**

Kirchenkreise gewinnen durch dieses Projekt in mehrfacher Hinsicht:

- sie gewinnen Flexibilität in der Stellenplanung des Kirchenkreises
- sie können interessierten Pastoren/innen einen befristeten Spezialauftrag zur fachlichen Vertiefung anbieten
- über die Person gelingt der Brückenschlag zwischen Einrichtungen und den Ortsgemeinden
- sie stärken ihr diakonisches Profil durch Intensivierung der Altenheimseelsorge
- das Thema Alter wird als eine wesentliche Phase des Lebens für die Gemeindeseelsorge erschlossen
- sie gewinnen zusätzliche Personalkapazität, um zukünftige Ehrenamtliche für die Begleitung in der Altenseelsorge auszubilden

#### **5. Voraussetzung für die Bonifizierung**

Voraussetzungen für die Bonifizierung sind:

- In der Region kann eine Ballung von Pflegeheimen nachgewiesen werden.
- Ein vom Kirchenkreis erstelltes Seelsorgekonzept für die Region beschreibt den aktuellen Bedarf und die geplante Vernetzung von Gemeindeseelsorge und Altenheimseelsorge.
- Der Kirchenkreis beteiligt sich an der Finanzierung mit dem gleichen Stellenanteil (0,125% oder 0,25%) bzw. refinanziert einen Teil der Kosten durch die Heimträger. Die Heime werden angesprochen und in die Planung einbezogen. Der Superintendent nimmt Kontakt auf mit dem Ziel, mindestens 10% der Refinanzierung der Personalkosten des Altenheimseelsorgers (d.h. 2.000,00 € bzw. 4.000,00 € pro Jahr) durch die Träger auszuhandeln. Wenn dieses nicht möglich ist, bedarf es einer kurzen schriftlichen Begründung.

Eine finanzielle Beteiligung der Heime trägt auch zur Wertschätzung der seelsorglichen Leistung bei und fördert die Bereitschaft, durch eine gute Zusammenarbeit seitens der Pflege die Tätigkeit der Seelsorgerin/des Seelsorgers zu ermöglichen. Für Pflegeheime ist es ein Imagegewinn, Seelsorge als Bestandteil ihrer Leistung im Qualitätskonzept aufzuführen. Private Heime haben das in den letzten Jahren genutzt, ohne an den Kosten der Seelsorge beteiligt gewesen zu sein. Vielleicht sind sie für eine anteilige Finanzierung zu gewinnen. Kontakte zur örtlichen Kirchengemeinde entsprechen auch dem Konzept der Sozialraumorientierung.

Einzelheiten der Zusammenarbeit und Vertragsgestaltung werden im Vorfeld durch die Superintendentin/den Superintendenten geklärt. Das Muster einer Dienstbeschreibung ist vom Landeskirchenamt erstellt worden und wird den Kirchenkreisen bei Bedarf zugestellt. Fahrtkosten trägt der Kirchenkreis.

## **6. Personalauswahl**

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch den Kirchenkreis in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden eine schriftliche Bewerbung und die Teilnahme an einem Personalentwicklungsgespräch erwartet.

Fragestellungen sollen sein:

- Welche Qualifikation bringe ich für diese Aufgabe mit?
- Was muss ich lernen?
- Wie werde ich fachliche Erfahrungen nachhaltig in die Gemeinde einbringen? Pastorinnen und Pastoren, die bisher noch nicht in der Altenheimseelsorge tätig waren, aber daran interessiert sind, soll die Möglichkeit einer 1 bis 2-tägigen Hospitation bei erfahrenen Kollegen/innen angeboten werden, um eine realistische Vorstellung von der Arbeit im Pflegeheim zu bekommen.

In den ersten 3 Jahren sollen die Fortbildungsangebote der Altenseelsorge im Umfang der landeskirchlich vorgeschriebenen Fortbildungspflicht und ein Einführungskurs zum Thema Demenz besucht werden. Ein Fachgespräch der neuen Altenheimseelsorgerin oder des neuen Altenheimseelsorgers mit der Beauftragten für Altenseelsorge wird innerhalb der ersten drei Monate vereinbart.

## **7. Beginn**

Die Bonifizierung der Pastorinnen- und Pastorenstellen kann ab sofort erfolgen.

## **8. Evaluation**

Ein vom Landeskirchenamt erstellter jährlich einzureichender standardisierter Bericht wird gegen Ende der Laufzeit des Projekts im Rahmen der Evaluation ausgewertet.

## **9. Auskünfte**

Auskünfte erteilt das Referat Sonderseelsorge, Frau Hecke, im Landeskirchenamt unter der Tel. Nr. 0511/1241-208 (Mittwochs und Freitags). Für inhaltliche Fragen steht Pastorin Gisela Freese als Landeskirchliche Beauftragte für Altenseelsorge zur Verfügung 0511/1241-976.

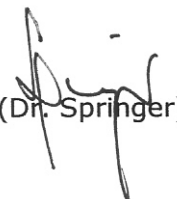
Die Leitlinien zur Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage [www.evika.de](http://www.evika.de) unter Begleiten/Seelsorge/Altenseelsorge.

## **10. Die Antragstellung**

erbitten wir an:

**Das Landeskirchenamt der  
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
Referat Sonderseelsorge  
Frau OKRn Kruse-Joost  
Postfach 3726  
30037 Hannover**

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

### Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchen(kreis)ämter)  
Vorsitzende der Kirchekreistage  
Landessuperintendenturen  
Superintendenturen  
Rechnungsprüfungsamt  
(mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen